

## U n t e r r i c h t u n g

durch die Landesregierung

Zwölfter Bericht der Landesregierung gemäß § 9 Satz 1 Bildungsfreistellungs-  
gesetz über Inhalte, Formen, Dauer und Teilnahmestruktur der Bildungs-  
freistellung für die Jahre 2015/2016

### Inhalt

|  | Seite |
|--|-------|
| 1. Vorbemerkung .....  | 2     |
| 2. Zentrale Ergebnisse – kurz gefasst! .....                                 | 2     |
| 3. Allgemeine Entwicklungen .....  | 4     |
| 3.1 Entwicklungen in anderen Bundesländern .....                             | 4     |
| 3.2 Öffentlichkeitsarbeit und Beratung .....                                 | 5     |
| 3.3 Förderung durch Schwerpunktmittel nach dem<br>Weiterbildungsgesetz ..... | 6     |
| 3.4 Aus der Arbeit des Begleitgremiums .....                                 | 6     |
| 4. Einzelergebnisse .....  | 7     |
| 4.1 Veranstalterlandschaft .....   | 9     |
| 4.2 Veranstaltungsangebot .....  | 6     |
| 4.3 Ablehnung von Anträgen auf Anerkennung von<br>Bildungsmaßnahmen .....    | 12    |
| 4.4 Teilnahme durch die rheinland-pfälzischen Beschäftigten .....            | 13    |
| 5. Pauschalierte Erstattung für Kleinbetriebe .....                          | 22    |
| 5.1 Erstattungen nach Qualifizierungsabschlüssen .....                       | 23    |
| 5.2 Erstattungen nach Branchen des Arbeitgebers .....                        | 24    |
| 5.3 Gewährte Erstattungen nach Branchen des Arbeitgebers .....               | 24    |
| 6. Statistische Grundlagen des Berichts .....                                | 25    |
| Anhang: Zentrale Regelung im Bildungsfreistellungsgesetz .....               | 27    |

---

Dem Präsidenten des Landtags mit Schreiben des Chefs der Staatskanzlei vom 7. Juni 2017 übersandt.  
Federführend ist der Minister für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur.



**12.**  
**Bericht**  
**der Landesregierung**

**über**

**Inhalte, Formen, Dauer und**  
**Teilnahmestruktur**

**der**

**Bildungsfreistellung**

**für die Jahre 2015/2016**

**Mai 2017**



# **INHALT**

---

|   |       |
|---|-------|
| <b>1. VORBEMERKUNG</b>  | S. 2  |
| <b>2. ZENTRALE ERGEBNISSE – KURZ GEFASST!</b>                           | S. 2  |
| <b>3. ALLGEMEINE ENTWICKLUNGEN</b>                                      | S. 4  |
| 3.1. Entwicklungen in anderen Bundesländern                             | S. 4  |
| 3.2. Öffentlichkeitsarbeit und Beratung                                 | S. 5  |
| 3.3. Förderung durch Schwerpunktmittel nach dem<br>Weiterbildungsgesetz | S. 6  |
| 3.4. Aus der Arbeit des Begleitgremiums                                 | S. 6  |
| <b>4. EINZELERGEBNISSE</b>  | S. 7  |
| 4.1. Veranstalterlandschaft   | S. 7  |
| 4.2. Veranstaltungsangebot  | S. 9  |
| 4.3. Ablehnung von Anträgen auf Anerkennung von<br>Bildungsmaßnahmen    | S. 12 |
| 4.4. Teilnahme durch die rheinland-pfälzischen Beschäftigten            | S. 13 |
| <b>5. PAUSCHALIERTE ERSTATTUNG FÜR KLEINBETRIEBE</b>                    | S. 22 |
| 5.1. Erstattungen nach Qualifizierungsabschlüssen                       | S. 23 |
| 5.2. Erstattungen nach Beschäftigungsumfang                             | S. 24 |
| 5.3. Gewährte Erstattungen nach Branche des Arbeitgebers                | S. 24 |
| <b>6. STATISTISCHE GRUNDLAGEN DES BERICHTS</b>                          | S. 25 |
| <b>ANHANG: Zentrale Regelungen im Bildungsfreistellungsgesetz</b>       | S. 27 |

## **1. VORBEMERKUNG**

Das 1993 in Kraft getretene rheinland-pfälzische Bildungsfreistellungsgesetz (BFG) garantiert allen Beschäftigten im Land einen Rechtsanspruch auf Freistellung von der Arbeit zum Zwecke der beruflichen und der gesellschaftspolitischen Weiterbildung unter Fortzahlung des Arbeitsentgelts. Dies ist eine zentrale Voraussetzung, um Beschäftigten die Teilnahme an einer mehrtägigen Weiterbildungsveranstaltung ihrer Wahl während der Arbeitszeit zu ermöglichen. Auch die Ergebnisse des vorliegenden Berichts zeigen eindrucksvoll, dass dieses weiterbildungspolitische Instrument von großer Bedeutung für die berufliche Fort- und Weiterbildung und damit für die Fachkräftesicherung und die gesellschaftspolitische Teilhabe der rheinland-pfälzischen Beschäftigten ist.

Das Bildungsfreistellungsgesetz verpflichtet die Landesregierung, dem Landtag alle zwei Jahre einen Bericht über Inhalte, Formen, Dauer und Teilnahmestruktur der Bildungsfreistellung vorzulegen. Die Weiterbildungseinrichtungen ihrerseits sind gehalten, die hierfür notwendigen Informationen zur Verfügung zu stellen. Der vorliegende Bericht ist der zwölfte seit der Verabschiedung des Gesetzes und behandelt den Zweijahreszeitraum 2015/2016.

## **2. ZENTRALE ERGEBNISSE – KURZ GEFASST!**

Insgesamt wurden im Berichtszeitraum 5.672 Weiterbildungsveranstaltungen anerkannt, fast so viele wie in 2013/2014 (5.791), davon 4.669 Veranstaltungen der beruflichen Weiterbildung. Auch diese Zahl unterscheidet sich kaum von der für 2013/2014: 4.873. Die Zahl der anerkannten Veranstaltungen zur gesellschaftspolitischen Weiterbildung stieg von 802 auf 888 an. Die Zahl der Anerkennungen für Veranstaltung mit der Verbindung beider Themenbereiche blieb mit 115 (116) konstant.

Die Zahl der Veranstalter, die Anerkennungen im Themenbereich gesellschaftspolitische Bildung erhielten, stieg leicht an von 107 auf 114. Gesellschaftspolitische Veranstaltungen machen 17,7 % der Anerkennungen aus inkl. der Angebote, die gesellschaftspolitische und berufliche Themenanteile miteinander verbinden. Das ist ein leichter Anstieg im Vergleich zu 2013/2014 (15,8 %). Wichtige Anbieter sind nach wie vor gewerkschaftliche Bildungseinrichtungen und gemeinnützige Veranstalter.

Veranstaltungen zur beruflichen Weiterbildung machen 82,3% der Anerkennungen aus. Sie werden schwerpunktmäßig von Hochschulen, den rheinland-pfälzischen Wirtschaftskammern, Sprachschulen im Ausland und unterschiedlichen privatwirtschaftlichen Trägern angeboten.

Im Unterschied zu den anerkannten Weiterbildungsveranstaltungen nahm die Zahl der rheinland-pfälzischen Beschäftigten, die 2015/2016 Bildungsfreistellung in Anspruch genommen haben, deutlich zu. Sie liegt bei 23.018. Das ist im Vergleich zum vorherigen Berichtszeitraum (18.667) ein Anstieg von 23,3 %. Da sich die Zahl der Anspruchsberechtigten durch eine positive Entwicklung am rheinland-pfälzischen Arbeitsmarkt ebenfalls deutlich erhöht hat, steigt die Quote der Inanspruchnahme für 2015/2016 nur um 0,1 % auf 2,1 %.

Der Anstieg bei der Teilnahme beruht überwiegend auf einem starken Anwachsen der Inanspruchnahme von Bildungsfreistellung von berufsbegleitend Studierenden an rheinland-pfälzischen Hochschulen. Hier hat in den letzten beiden Jahren fast eine Verdoppelung stattgefunden. Dadurch nehmen die rheinland-pfälzischen Hochschulen erstmalig den Spitzenplatz bei der Zahl der Teilnahmen mit 24,1 % ein. Die rheinland-pfälzischen Kammern (17,3 %) und gewerkschaftliche Bildungseinrichtungen (14,6 %) folgen.

Während die prozentualen Anteile für die berufliche und die gesellschaftspolitische Bildung sich kaum verändert haben, steigt die Teilnahme an gesellschaftspolitischen Bildungsveranstaltungen in absoluten Zahlen zum ersten Mal seit Jahren deutlich an auf 2.799 (2.126). Das ist ein Zuwachs von 31,7 %.

Die Zahl der freigestellten Auszubildenden ist nach einem starken Anstieg in 2013/2014, dem ersten Berichtszeitraum seit der Ausweitung des Anspruchs auf Bildungsfreistellung für diese Gruppe auf fünf Tage pro Ausbildungsjahr, auf 791 wieder zurückgegangen auf jetzt 576. Allerdings ist auch die Zahl der Auszubildenden in Rheinland-Pfalz gesunken. Die Quote der Inanspruchnahme geht von 1,2 % zurück auf jetzt 0,9 %.

Bei Angeboten der beruflichen Weiterbildung verstärkt sich der Trend zum Besuch längerer Veranstaltungen. 44,4 % (2013/2014: 38 %) der Teilnehmenden wählen Angebote, die mehr als fünf Tage dauern. Bei der gesellschaftspolitischen Weiterbildung dominiert weiter mit 75,3 % (83,1 %) das klassische Wochenseminar. Bei den

Veranstaltungsorten liegt Rheinland-Pfalz trotz eines leichten Rückgangs weiter deutlich vorn mit 61,5 % (64,1 %). Nur 4,8 % (6 %) der Teilnahmen erfolgen im Ausland, vorwiegend bei Sprachkursen. Leicht zugenommen haben die Teilnahmen rheinland-pfälzischer Beschäftigter an Weiterbildungsveranstaltungen in den anderen Bundesländern. Bei den Veranstaltungsformaten verstärkt sich der Trend weg von Block- hin zu Intervallveranstaltungen. Weiterbildungsangebote mit mehreren Präsenzterminen wurden von 38,5 % der Teilnehmenden besucht, ein Plus von 8,1 %.

Der Anteil von Frauen, die Bildungsfreistellung in Anspruch nehmen, ist kräftig gestiegen und beträgt nun 39,6 % (35,5 %). Dieser Wert liegt allerdings immer noch leicht unter ihrem Anteil an der Gesamtzahl der abhängig Beschäftigten von 46,6 %.

Bei der Altersverteilung weicht die Gruppe der freigestellten Beschäftigten immer mehr von der Gesamtheit ab. 67,9 % (66,5) % sind unter 40 Jahre alt, während diese Kohorte unter den Beschäftigten nur 42,2 % umfasst. Umgekehrt liegen die über 50-Jährigen mit 14,9 % der Freigestellten nach wie vor deutlich unter ihrem Gesamtanteil von 34,3 %.

Im Hinblick auf die Betriebsgröße dominieren Betriebe mit mehr als 500 Beschäftigten trotz eines leichten Rückgangs mit einem Anteil von 47,3 % (48,2 %). 23,4 % (23,9 %) kommen aus kleinen Betrieben mit weniger als 50 Beschäftigten. Die Möglichkeit der Inanspruchnahme einer pauschalierten Erstattung für das während der Freistellung gezahlte Arbeitsentgelt bietet eine spürbare Erleichterung für Arbeitgeber, die Beschäftigte freustellen. Die Pauschale beträgt für jeden Tag der Bildungsfreistellung die Hälfte des in Rheinland-Pfalz durchschnittlichen Arbeitsentgelts je Tag. 2015 lag die Pauschale bei 60,65 Euro; 2016 bei 62,40 Euro. Die Gesamtsumme der Erstattungen stieg während des Berichtszeitraums deutlich an auf 410.323 Euro (2013/2014: 370.923 Euro).

### **3. ALLGEMEINE ENTWICKLUNGEN ZUR BILDUNGSFREISTELLUNG**

#### **3.1. Entwicklungen in anderen Bundesländern**

Im Berichtszeitraum sind in zwei weiteren Bundesländern Gesetze zur Schaffung eines Rechtsanspruchs auf Freistellung in Kraft getreten. Seit dem 01. Juli 2015 gilt in Baden-Württemberg das Bildungszeitgesetz, das allen Beschäftigten das Recht



auf fünf Tage Bildungsfreistellung pro Jahr für berufliche, gesellschaftspolitische und ehrenamtsbezogene Weiterbildungsveranstaltungen einräumt.

Zum 1. Januar 2016 trat in Thüringen ein Bildungsfreistellungsgesetz in Kraft, in dem für alle Beschäftigten ein Anspruch auf fünf Tage Bildungsfreistellung pro Jahr für berufliche, gesellschaftspolitische und ehrenamtsbezogene Weiterbildungsveranstaltungen geschaffen wurde. Damit haben die Beschäftigten in 14 von 16 Bundesländern einen Anspruch auf Bildungsfreistellung. Ausgenommen sind lediglich noch Bayern und Sachsen.

### **3.2. Öffentlichkeitsarbeit und Beratung**

Die Internetpräsenz des Ministerium für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur (MWWK) bietet Interessierten ein umfangreiches Informationsangebot zur Bildungsfreistellung. Unter [www.bildungsfreistellung.rlp.de](http://www.bildungsfreistellung.rlp.de) können insbesondere die anerkannten Maßnahmen der Weiterbildung in Rheinland-Pfalz mittels einer Suchfunktion recherchiert werden. Im Herbst 2016 hat die Stiftung Warentest 49 Weiterbildungsportale in Deutschland untersucht, darunter auch die Suche nach Weiterbildungsangeboten, die nach dem rheinland-pfälzischen Bildungsfreistellungsgesetz anerkannt sind. Im Januar 2017 wurden die Ergebnisse veröffentlicht. Die Stiftung hat mehrere Unterkategorien gebildet, in denen vergleichbare Portale getestet wurden. In der Kategorie Bildungsfreistellungsportale wurden insgesamt 8 Portale untersucht. Rheinland-Pfalz erreichte mit der Note von 2,4 den zweiten Platz, knapp hinter Hamburg (2,1). Nur diese beiden Bildungsfreistellungsportale erhielten die Note gut.

Auf der Internetpräsenz des MWWK sind weiterhin der Gesetzestext, die Durchführungsverordnung sowie die Antragsformulare für die Anerkennung von Weiterbildungsmaßnahmen mit dazugehörigen Erläuterungen sowie der Berichtsbogen für die statistischen Angaben zu finden. Die seitens der Bildungsträger auszufüllenden Antragsdokumente werden auch in englischer Sprache zur Verfügung gestellt, um ausländischen Veranstaltern die Antragstellung zu erleichtern. Wichtige Informationen zur Bildungsfreistellung für Auszubildende werden auf einer eigenen Seite zur Verfügung gestellt.

Information und Beratung in Fragen der Bildungsfreistellung erfolgen telefonisch, via E-Mail und vereinzelt auf postalischem Wege. Pro Jahr werden über 250 Anfragen per E-Mail gestellt und beantwortet. Die Anzahl der telefonischen Anfragen wird nicht

erfasst. Sie liegt noch einmal deutlich höher als die der Anfragen per E-Mail. Diese Beratungsmöglichkeit wird sowohl von Beschäftigten als auch von Arbeitgebern und Weiterbildungsveranstaltern rege in Anspruch genommen.

### **3.3. Förderung durch Schwerpunktmittel nach dem Weiterbildungsgesetz**

Auch im Berichtszeitraum 2015/2016 standen Haushaltsmittel speziell zur Förderung von nach dem Bildungsfreistellungsgesetz anerkannte Bildungsmaßnahmen der rheinland-pfälzischen anerkannten Träger der Weiterbildung zur Verfügung. Diese Förderung beläuft sich auf 40.000 Euro je Haushaltsjahr und ermöglichte im Jahr 2015 die Durchführung von 35 Maßnahmen mit 537 nach dem Bildungsfreistellungsgesetz freigestellten Teilnehmenden. Ziel der Mittelbereitstellung ist die Förderung von innovativen Bildungsmaßnahmen, für die eine besondere öffentliche Verantwortung besteht. Der thematische Schwerpunkt der geförderten Maßnahmen lag mit 75 % im gesellschaftspolitischen Bereich, die Förderung beruflicher Weiterqualifizierungen hatte einen Anteil von 25 %.

### **3.4. Aus der Arbeit des Begleitgremiums**

„In grundsätzlichen Fragen der Anerkennung werden Vertretungen der Spitzenorganisationen der Arbeitgeberverbände und der Gewerkschaften, der Kammern sowie des Landesbeirats für Weiterbildung ... beteiligt.“ Diese Festlegung in § 7 Absatz 2 BFG wird durch die Einrichtung eines regelmäßig tagenden Gremiums umgesetzt, in dem die Landesvereinigung Unternehmerverbände Rheinland-Pfalz e. V., die Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände in Rheinland-Pfalz, die im Lande Rheinland-Pfalz bestehenden Handwerkskammern, Industrie- und Handelskammern und Kammern der freien Berufe, der Landesbeirat für Weiterbildung, der Deutschen Gewerkschaftsbund und der dbb beamtenbund und tarifunion stimmberechtigt teilnehmen. Fachlich betroffene Ressorts der Landesregierung sind mit beratender Stimme beteiligt.

In den Sitzungen des Gremiums wird über Entwicklungen und Probleme bei der Anerkennung von Weiterbildungsveranstaltungen nach dem BFG berichtet. Im Mittelpunkt der Sitzung 2015 stand die Diskussion des 11. Berichts über die Bildungsfreistellung an den Landtag. In der Sitzung 2016 wurden aktuelle Trends in der Bildungsfreistellung in Rheinland-Pfalz besprochen.

## 4. EINZELERGEBNISSE

### 4.1. Veranstalterlandschaft

Der vorliegende Bericht bezieht sich auf die nach § 7 Abs. 1 BFG ausgesprochenen Anerkennungen für Veranstaltungen, die im Zeitraum 2015/2016 stattgefunden haben. 5.672 Veranstaltungen wurden anerkannt; 2013/2014 waren es 5.791. Der Anteil der Typenankennungen, bei denen der Veranstalter eine Anerkennung mit einer zweijährigen Gültigkeit erhält, hat sich bei 53,5 % eingependelt. Im letzten Zweijahreszeitraum waren es 53,4 %.

Im Berichtszeitraum haben 962 unterschiedliche Veranstalter eine oder mehrere Veranstaltungsankennung erhalten, erkennbar mehr als 2013/2014 (845)<sup>1</sup>. 284 (271) Veranstalter traten erstmals als Antragssteller auf. 114 (107) Veranstalter sind im Bereich der gesellschaftspolitischen Weiterbildung aktiv. Die restlichen bieten ausschließlich **berufliche Bildungsmaßnahmen** an. Vorrangig sind dies die rheinland-pfälzischen Kammern, öffentliche und private Hochschulen, Sprachveranstalter im Ausland und sonstige privatwirtschaftliche Veranstalter. Die Veranstaltungen in der Verantwortung von Hochschulen – öffentlichen wie privaten – sind nach einem Rückgang 2013/2014 auf 13,9 % wieder deutlich angewachsen auf 16,3 %. Sprachkurse im Ausland sind dagegen um 3,6 % auf nunmehr 9,9 % zurückgegangen.

Veranstaltungen der **gesellschaftspolitischen Weiterbildung** werden überwiegend von gewerkschaftlichen Bildungseinrichtungen und unterschiedlichen gemeinnützigen Veranstaltern aus Rheinland-Pfalz und den anderen Bundesländern angeboten. Hinzu kommen international tätige Partnerschaftsvereine, Umwelt- oder Friedensgruppen sowie Bundestagsabgeordnete, die für alle Bürgerinnen und Bürger frei zugängliche politische Informationsfahrten nach Berlin anbieten. Die Zahl der Anerkennungen für Veranstaltungen der gesellschaftspolitischen Bildung ist um ca. 10 % gewachsen.

---

<sup>1</sup> Angaben in Klammern geben die Zahlen des 11. Berichts wieder für 2013/2014

## Anerkannte Veranstaltungen nach Trägergruppen

| Trägergruppen  | berufliche Weiterbildung       | gesellschafts-politische Weiterbildung | Verbindung beider Bereiche | Gesamtanzahl 2015/2016 [2013/2014]        |
|--|--------------------------------|--|----------------------------|---|
| Arbeit und Leben Rheinland-Pfalz   | <b>47</b><br>[43]              | <b>21</b><br>[22]                      | <b>1</b><br>[0]            | <b>69 = 1,2 %</b><br>[65 = 1,1 %]         |
| Andere anerkannte Landesorganisationen der Weiterbildung in Rheinland-Pfalz* | <b>33</b><br>[39]              | <b>12</b><br>[14]                      | <b>4</b><br>(6)            | <b>49 = 0,9%</b><br>[59 = 1,0%]           |
| Rheinland-pfälzische Volkshochschulen  | <b>196</b><br>[191]            | <b>7</b><br>[5]                        | <b>1</b><br>[2]            | <b>204 = 3,6 %%</b><br>[198 = 3,4 %]      |
| Rheinland-pfälzische IHKs, HWKs und andere Wirtschaftskammern                | <b>505</b><br>[554]            | <b>0</b><br>[0]                        | <b>0</b><br>[0]            | <b>505 = 8,9 %</b><br>[554 = 9,6 %]       |
| Rheinland-pfälzische Hochschulen   | <b>480</b><br>[393]            | <b>1</b><br>[0]                        | <b>0</b><br>[0]            | <b>481 = 8,5 %</b><br>[393 = 6,8 %]       |
| Rheinland-pfälzische Berufsbildende Schulen                                  | <b>135</b><br>[132]            | <b>0</b><br>[0]                        | <b>0</b><br>[0]            | <b>135 = 2,4</b><br>[132 = 2,3]           |
| Andere Bildungseinrichtungen des Landes (Fachschulen, VWA etc.)              | <b>94</b><br>[192]             | <b>6</b><br>[0]                        | <b>2</b><br>[1]            | <b>102 = 1,7 %</b><br>[193 = 3,3 %]       |
| Staatliche Hochschulen anderer Bundesländer                                  | <b>213</b><br>[248]            | <b>0</b><br>[0]                        | <b>0</b><br>[0]            | <b>213 = 3,8 %</b><br>[248 = 4,3 %]       |
| Private Hochschulen  | <b>228</b><br>[161]            | <b>0</b><br>[0]                        | <b>1</b><br>[0]            | <b>229 = 4,0 %</b><br>[161 = 2,8 %]       |
| Gewerkschaftliche Bildungseinrichtungen                                      | <b>200</b><br>[217]            | <b>434</b><br>[429]                    | <b>69</b><br>[67]          | <b>703 = 12,4 %</b><br>[713 = 12,3 %]     |
| Sonstige gemeinnützige Veranstalter  | <b>520</b><br>[448]            | <b>313</b><br>[279]                    | <b>20</b><br>[31]          | <b>865 = 15,3 %</b><br>[758 = 13,1 %]     |
| Sprachveranstalter im Ausland  | <b>560</b><br>[778]            | <b>0</b><br>[5]                        | <b>0</b><br>[0]            | <b>560 = 9,9 %</b><br>[783 = 13,5 %]      |
| Sonstige privatwirtschaftliche Veranstalter                                  | <b>1.026</b><br>[1.157]        | <b>8</b><br>[4]                        | <b>8</b><br>[7]            | <b>1.042 = 18,4 %</b><br>[1.168 = 20,2 %] |
| Sonstige andere Veranstalter   | <b>423</b><br>[320]            | <b>83</b><br>[44]                      | <b>9</b><br>[2]            | <b>515 = 9,1 %</b><br>[366 = 6,3 %]       |
| <b>Insgesamt</b>   | <b>4.669</b><br>[13/14: 4.873] | <b>888</b><br>[13/14: 802]             | <b>115</b><br>[13/14:116]  | <b>5.672</b><br>[13/14: 5.791]            |

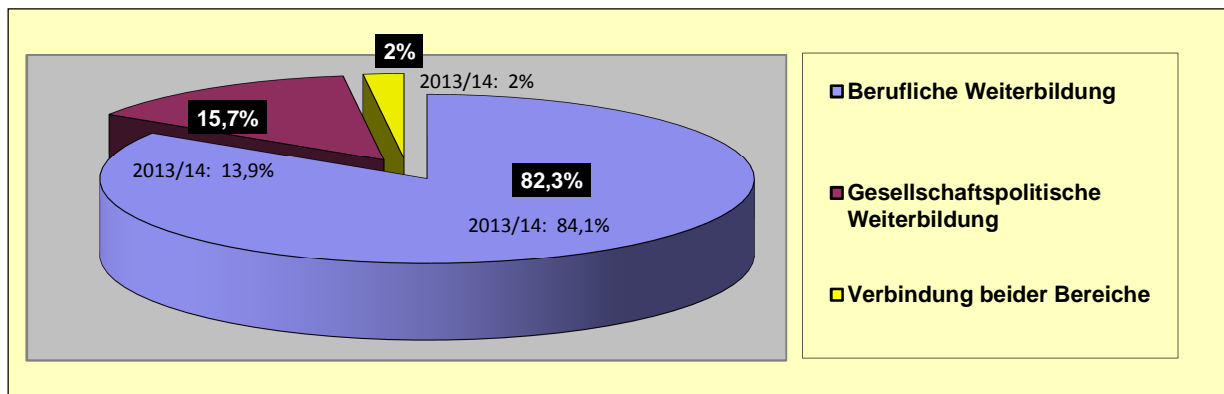
Tabelle 1: Anerkannte Veranstaltungen nach Trägergruppen

\*Evangelische und Katholische Erwachsenenbildung, Bildungswerk Sport, LAG anderes lernen

## 4.2 Veranstaltungsangebot

### Inhalte der Veranstaltungen

Der Anteil der beruflichen Weiterbildung fällt leicht zurück auf 82,3 % (84,1 %) aller Veranstaltungsanerkennungen. Zum ersten Mal seit längerer Zeit steigt der Anteil der gesellschaftspolitischen Veranstaltungen an auf aktuell 15,7 % (13,9 %). Der Anteil von Veranstaltungen, die beide Bereiche verbinden bleibt bei 2 %.



Grafik 1: Verteilung der Inhalte der anerkannten Veranstaltungen

Ein differenzierteres Bild ergeben die Detailangaben zu den Bildungsinhalten.

(Mehrfachnennungen waren zulässig).

| Berufliche Weiterbildung                      | 2015/2016<br>In Prozent<br>(2013/2014) |
|---|--|
| Gewerblich-technischer Bereich                | 16,2 (14,2)                            |
| Kaufmännisch-betriebswirtschaftlicher Bereich | 21,7 (18,6)                            |
| Erziehungs- und Sozialbereich                 | 14,0 (10,2)                            |
| Gesundheit/Medizin                            | 10,8 (7,5)                             |
| Mathematik/Naturwissenschaften                | 1,6 (0,7)                              |
| Informations- und Kommunikationstechnologie   | 4,4 (3,9)                              |
| Fremdsprachen                                 | 16,1 (20,6)                            |
| Schlüsselqualifikationen                      | 6,4 (1,9)                              |
| Sonstiges                                     | 8,8 (22,4)                             |

Tabelle 2: Bildungsinhalte der anerkannten Veranstaltungen, berufliche Weiterbildung (4.802 Nennungen)

Aufgrund eines höheren Aufwandes bei der Zuordnung der Anerkennungen auf Themenbereiche konnte der Anteil „Sonstige“ deutlich reduziert werden. Dadurch ergeben sich für alle Kategorien leichte Zuwächse mit Ausnahme der Fremdsprachen. Sie gehen deutlich zurück.

| <b>Gesellschaftspolitische Weiterbildung</b> | <b>2015/2016<br/>In Prozent<br/>(2013/2014)</b> |
|--|---|
| Deutschland                                  | 11,4 (13,2)                                     |
| Europa                                       | 6,6 (9,6)                                       |
| Dritte Welt/Eine Welt                        | 0,7 (1,0)                                       |
| Internationale Politik                       | 4,1 (3,7)                                       |
| Regionales                                   | 8,7 (6,5)                                       |
| Sprache und Politik                          | 0,2 (3,9)                                       |
| Wirtschaft                                   | 5,4 (9,3)                                       |
| Soziales/Gesundheit                          | 4,8 (3,4)                                       |
| Arbeitswelt                                  | 11,0 (10,8)                                     |
| Umwelt                                       | 5,2 (6,2)                                       |
| Bildung/Kultur                               | 4,9 (4,3)                                       |
| Gesellschaft                                 | 23,9 (21,0)                                     |
| Recht  | 2,5 (1,9)                                       |
| Gleichstellung                               | 1,4 (1,0)                                       |
| Migration                                    | 2,8 (1,8)                                       |
| Geschichte                                   | 6,3 (2,7)                                       |

Tabelle 3: Inhalte der anerkannten Veranstaltungen, gesellschaftspolitische Weiterbildung (1.550 Nennungen)

Im Vergleich zu 2013/2014 haben sich bei den Themenbereichen der gesellschaftspolitischen Weiterbildung keine gravierenden Veränderungen ergeben. Allerdings überraschen die erkennbaren Rückgänge der Themen „Europa“ und „Wirtschaft“. Zuwächse gibt es bei „Regionales“ und „Geschichte“.

### **Sitz der Veranstalter und Veranstaltungsorte**

Die Anzahl der Veranstaltungsanerkennungen von Bildungsträgern mit Sitz in Rheinland-Pfalz bleibt stabil. Anerkannte Veranstaltungen in der Verantwortung von Trägern aus anderen Bundesländern haben leicht zugenommen, während diejenigen für Veranstalter aus dem Ausland zurückgegangen sind.

| <b>Anzahl Anerkennungen</b>   | berufliche Weiterbildung | gesellschafts-politische Weiterbildung | Verbindung beider Bereiche | <b>Insgesamt 2015/2016</b><br>[2013/2014] |
|-------------------------------|--------------------------|--|----------------------------|---|
| <b>Sitz des Veranstalters</b> |                          |  |                            |   |
| Rheinland-Pfalz               | <b>1.992</b><br>2.062    | <b>101</b><br>70                       | <b>23</b><br>22            | <b>2.116 = 37,3 %</b><br>[2.154 = 37,2 %] |
| andere Bundesländer           | <b>2.211</b><br>2.138    | <b>785</b><br>732                      | <b>91</b><br>93            | <b>3.087 = 54,4 %</b><br>[2.963 = 51,2%]  |
| Ausland                       | <b>462</b><br>673        | <b>0</b><br>0                          | <b>1</b><br>1              | <b>463 = 8,2 %</b><br>[674 = 11,6 %]      |
| <b>Insgesamt</b>              | <b>4.669</b><br>4.873    | <b>888</b><br>802                      | <b>115</b><br>116          | <b>5.672</b><br>[5.791]                   |

Tabelle 4: Sitz der Veranstalter

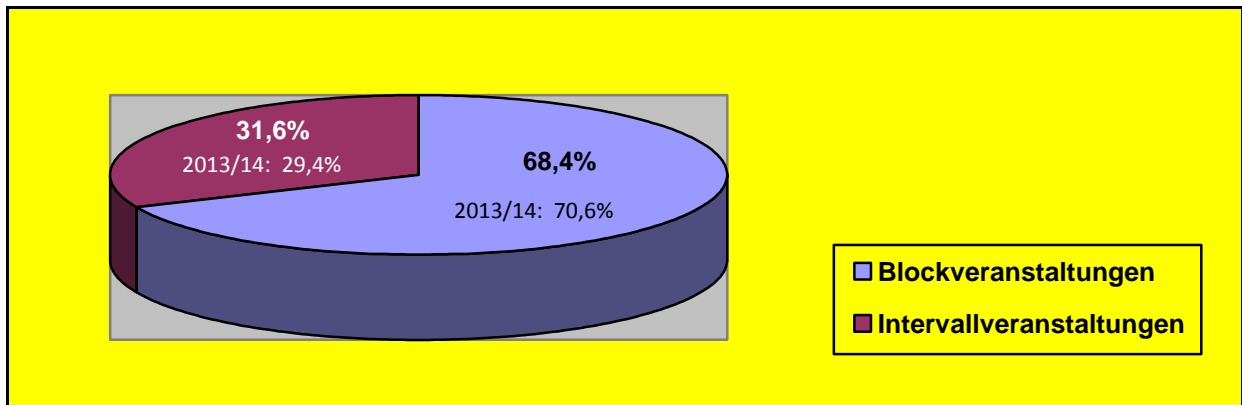
Bei den Veranstaltungsorten zeigt sich der gleiche Trend wie beim Sitz der Veranstalter: Die Zahl der anerkannten Veranstaltungen in Rheinland-Pfalz ist stabil; die Zahlen für andere Bundesländer steigen und die für Bildungsangebote im Ausland nehmen ab.

| <b>Anzahl Anerkennungen</b> | berufliche Weiterbildung | gesellschafts-politische Weiterbildung | Verbindung beider Bereiche | <b>Insgesamt 2015/2016</b><br>[2013/2014]  |
|-----------------------------|--------------------------|--|----------------------------|--|
| <b>Veranstaltungsort</b>    |                          |  |                            |  |
| Rheinland-Pfalz             | <b>1.846</b><br>1.867    | <b>47</b><br>29                        | <b>22</b><br>25            | <b>1.915 = 33,8 %</b><br>[ 1.921 = 33,2 %] |
| andere Bundesländer         | <b>2.159</b><br>2.113    | <b>762</b><br>693                      | <b>80</b><br>83            | <b>3.001 = 52,9 %</b><br>[ 2.889 = 49,9 %] |
| Ausland                     | <b>664</b><br>893        | <b>79</b><br>80                        | <b>13</b><br>8             | <b>756 = 13,3 %</b><br>[ 981 = 16,9 %]     |
| <b>Insgesamt</b>            | <b>4.669</b><br>4.873    | <b>888</b><br>802                      | <b>115</b><br>116          | <b>5.672</b><br>[ 5.791]                   |

Tabelle 5: Veranstaltungsort

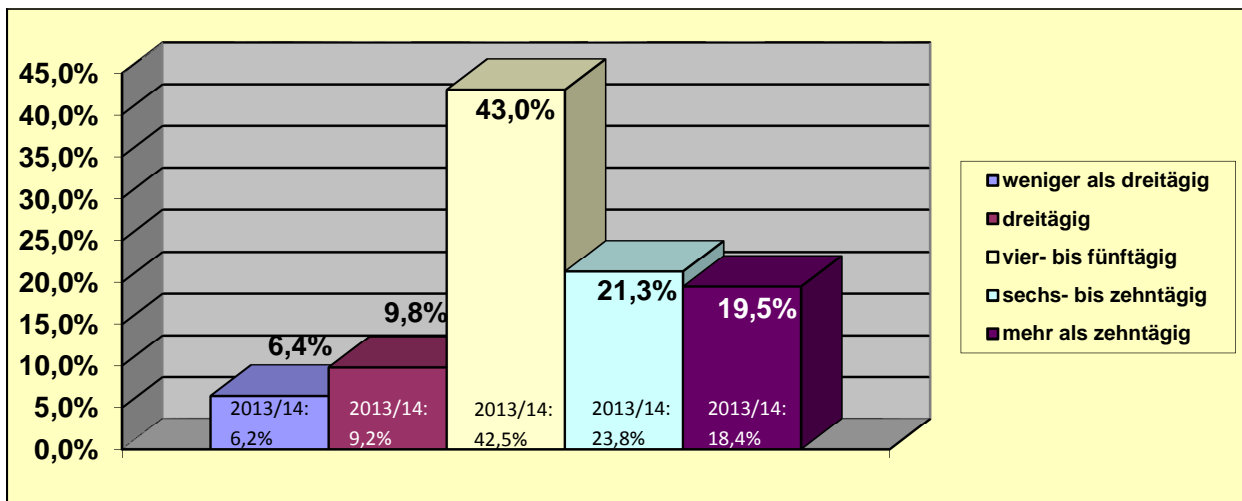
### **Unterrichtsformen und Dauer der Veranstaltungen**

Von den insgesamt 5.672 Veranstaltungsanerkennungen wurden 3.881 (4.088) für Blockveranstaltungen und 1.791 (1.698) für Intervallveranstaltungen ausgesprochen. Es überwiegen weiterhin mit 68,4 % (70,6 %) die Blockveranstaltungen; der Trend in Richtung berufsbegleitender Intervallveranstaltungen auf nunmehr 31,6 % setzt sich fort. Maßnahmen der gesellschaftspolitischen Weiterbildung werden weiterhin durchweg in Blockform angeboten.



Grafik 2: Anzahl der Anerkennungen nach Unterrichtsformen

Bei der Veranstaltungsdauer ist der Trend zu längeren Veranstaltungen zum Stillstand gekommen. Es gibt keine nennenswerten Änderungen zu 2013/2014.



Grafik 3: Dauer der anerkannten Veranstaltungen

#### 4.3. Ablehnung von Anträgen auf Anerkennung von Bildungsmaßnahmen

Umfassende Information und Beratung - insbesondere für die im Berichtszeitraum erstmals Anträge stellenden Veranstalter - tragen dazu bei, die Anzahl nicht anerkennungsfähiger Anträge möglichst niedrig zu halten. Im Berichtszeitraum wurden insgesamt 56 Anträge auf Anerkennung abgelehnt. In 12 Fällen wurden die Anforderungen bzgl. der erforderlichen Zahl von Unterrichtsstunden nicht erreicht. Acht Anträge wurden abgelehnt, da die Veranstaltungsthemen weder beruflicher noch gesellschaftspolitischer Natur waren, sondern überwiegend der individuellen Persönlichkeitsbildung dienten. In weiteren 36 Fällen konnte eine Anerkennung nicht erfolgen, da die Veranstaltung nicht öffentlich zugänglich war. Hier wurde, soweit der



Veranstalter dies wünschte, mit einem entsprechenden Schreiben bestätigt, dass die Inhalte der beantragten Veranstaltungen nach § 4 Absatz 2 BFG anrechnungsfähig sind. Es handelte sich bei diesen Maßnahmen überwiegend um politische Informationsfahrten nach Berlin, die von rheinland-pfälzischen Abgeordneten des Deutschen Bundestages angeboten wurden und nur für einen eingegrenzten Personenkreis zugänglich waren.

Bei 256 nicht fristgerecht eingereichten Anträgen wurde die Praxis beibehalten, den Antragstellern bei Bedarf eine nachträgliche Erklärung über die grundsätzliche Anerkennungsfähigkeit der Veranstaltung zukommen zu lassen. Die Erfahrung zeigt, dass Arbeitgeber auf dieser Basis in der Regel eine Freistellung ermöglichen.

#### **4.4. Teilnahme durch die rheinland-pfälzischen Beschäftigten**

Für die Daten zur Teilnahme konnten die Angaben aus 10.490 Berichtsbögen berücksichtigt werden. Dies entspricht einer Rückmeldequote von 87,9 % (zuletzt 80,4%). Der durch die 2014 in Betrieb genommene neue Datenbank ermöglichte Service, jedem Veranstalter automatisch per E-Mail eine Möglichkeit der elektronischen Übermittlung der Veranstaltungsdaten anzubieten, hat damit innerhalb von 4 Jahren die Rücklaufquote um 14,6 % angehoben. Dadurch hat sich die Aussagekraft der Teilnahmestatistik deutlich verbessert.

Die folgenden Darstellungen beruhen auf den Daten aus den zurückgesandten Berichtsbögen. Nicht alle Veranstalter haben vollständig ausgefüllte Berichtsbögen übermittelt. Angaben zum Geschlecht der Teilnehmenden und zum Alter sind in fast allen Berichtsbögen enthalten. Daten zur Betriebsgröße und zum Status im Betrieb werden insbesondere im Hochschulbereich nur zum Teil erhoben. In den Tabellen und Grafiken zur Teilnahme werden deshalb Prozentwerte und keine absoluten Zahlen aufgeführt. Um die statistische Basis der jeweiligen Angaben transparent zu machen, werden die Grundgesamtheiten (n) jeweils genannt.

Die Gesamtzahl der rheinland-pfälzischen Teilnehmenden an den vom MWWK anerkannten Veranstaltungen teilt sich in drei Gruppen auf:

- Beschäftigte, die aufgrund des Bildungsfreistellungsgesetzes freigestellt wurden,

- Beschäftigte, die aufgrund anderer Regelungen freigestellt wurden (Betriebsverfassungsgesetz, Personalvertretungsgesetz, Sonderurlaub im öffentlichen Dienst, Tarifverträge oder einzelbetriebliche Regelungen). Bei diesen Teilnahmen kann davon ausgegangen werden, dass die Freistellungen zum überwiegenden Teil auf den Anspruch auf Freistellung gemäß § 4 Abs. 2 BFG angerechnet wurden,
- Personen, die ihre Teilnahme auf andere Weise ermöglicht haben.

| Teilnahmen nach Personen aus Rheinland-Pfalz | Zahl nach Berichtsbögen          | Prozent                      |
|--|----------------------------------|------------------------------|
| - davon ohne Freistellung                    | <b>29.674</b><br>[13/14: 34.553] | <b>52,9</b><br>[13/14: 61,7] |
| - davon mit sonstiger Freistellung           | <b>3.374</b><br>[13/14: 2.792]   | <b>6,0</b><br>[13/14: 5,0]   |
| - davon mit Freistellung nach dem BFG        | <b>23.018</b><br>[13/14: 18.667] | <b>41,1</b><br>[13/14: 33,3] |
| - Gesamt                                     | <b>56.066</b><br>[13/14: 56.012] |                              |

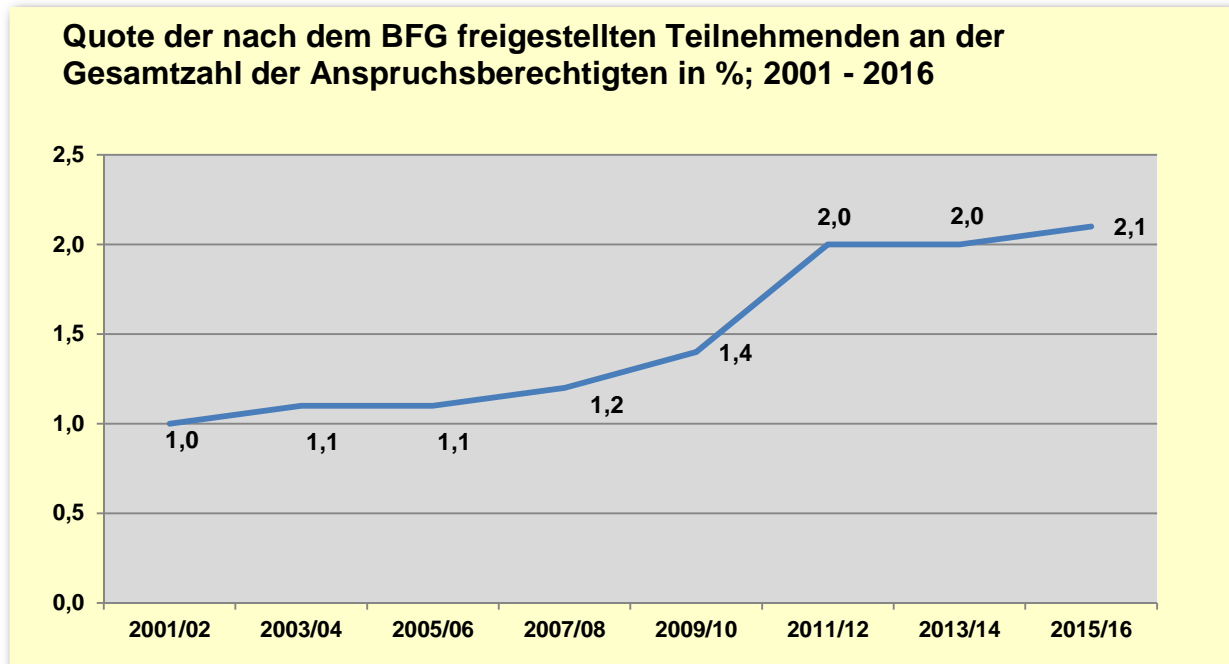
Tabelle 6: Anzahl der Teilnahmen von Personen aus Rheinland-Pfalz

Die Zahl der nach dem Bildungsfreistellungsgesetz freigestellten Beschäftigten ist auf **23.018** angestiegen. Damit wurde der Rekordwert für 2013/2014 von 18.667 Teilnahmen noch einmal deutlich übertroffen. Der Anteil der nach anderen Regelungen Freigestellten hat ebenfalls weiter zugenommen auf 3.374.

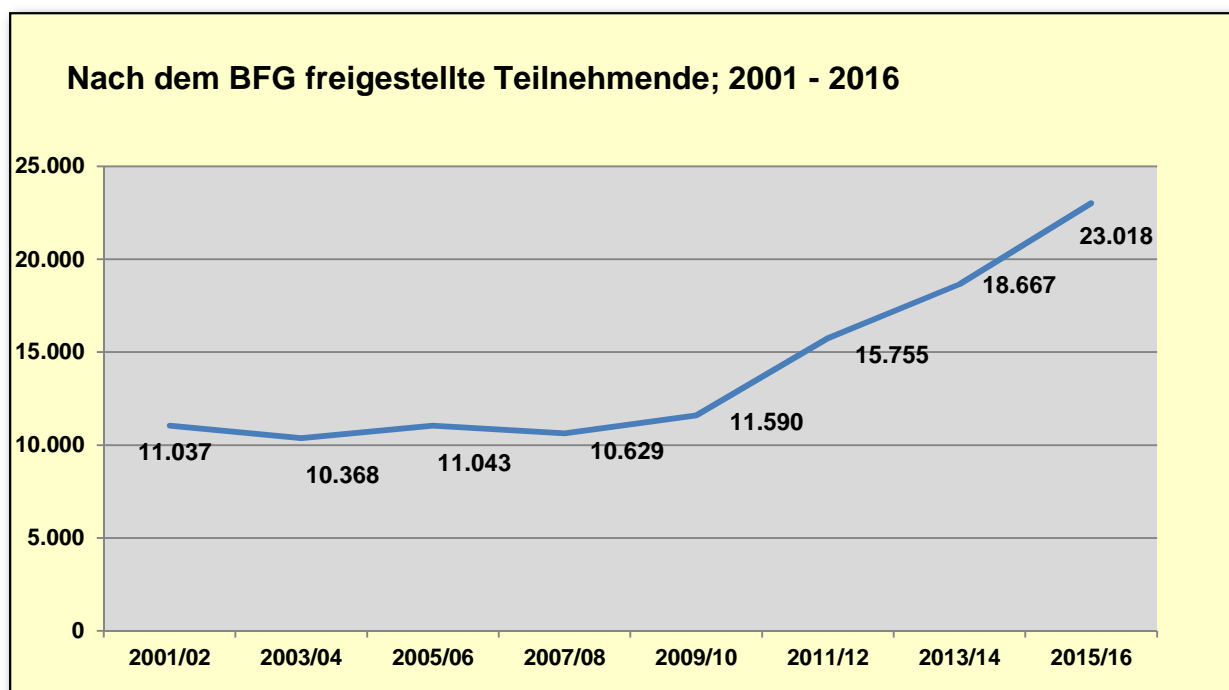
### Quote der Inanspruchnahme

Für die Berechnung der Zahl der anspruchsberechtigten Beschäftigten wurden zu den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in Betrieben mit mehr als fünf Beschäftigten die Beamtinnen und Beamten im Landesdienst und bei den Kommunen addiert. Grundlage waren Daten des Statistischen Landesamtes zum Personal des öffentlichen Dienst 2015, der Statistische Bericht 2016 Rheinland-Pfalz zu sozialversicherungspflichtig Beschäftigten des Statistischen Landesamtes sowie Angaben des letzten Mittelstandsberichts des Landes. Die Zahl der anspruchsberechtigten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ist im Berichtszeitraum aufgrund der positiven Arbeitsmarktentwicklung in Rheinland-Pfalz spürbar angestiegen. Aufgrund der unvollständigen Rücklaufquote bei den Berichtsbögen erfolgt die Berechnung der Teilnahmequote anhand einer Hochrechnung (87,9 % auf 100 %). Danach ergeben sich für die Teilnahme

- von nach dem Bildungsfreistellungsgesetz freigestellten Beschäftigten in Relation zur Zahl der Anspruchsberechtigten eine **Quote von 2,1 %** (2013/2014: 2,0 %) und
- von nach dem Bildungsfreistellungsgesetz und nach anderen Rechtsvorschriften freigestellten Beschäftigten eine **Quote von 2,4 %**. (2013/2014: 2,3 %).



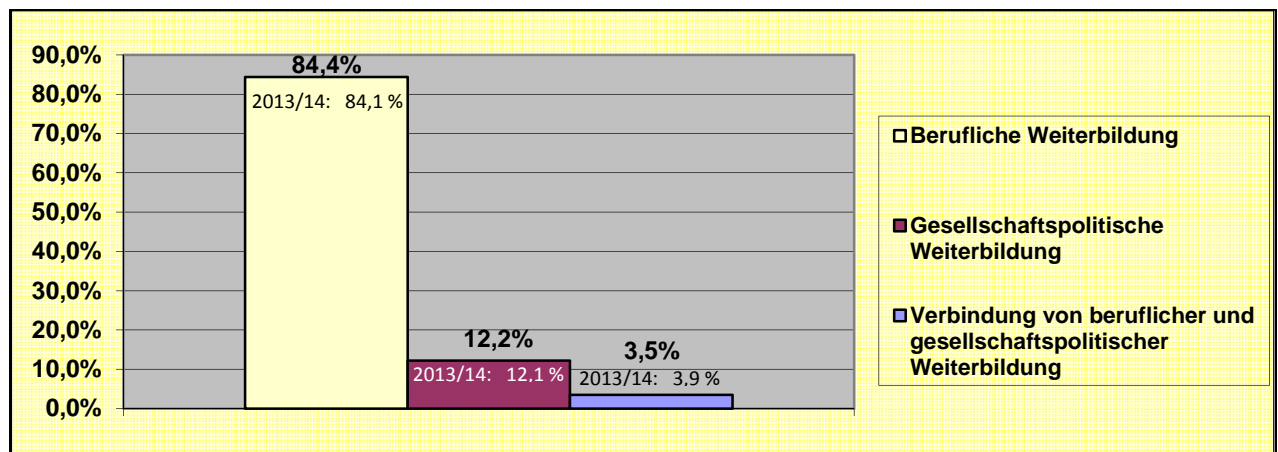
Grafik 4: Teilnahmequote in Prozent



Grafik 5: Teilnahme in absoluten Zahlen

## Teilnahmen nach den Inhalten der Veranstaltungen

Im Hinblick auf die Anteile der Veranstaltungsinhalte sind kaum Veränderungen festzustellen. Die Teilnahmefälle im Bereich der beruflichen Weiterbildung und im Bereich der gesellschaftspolitischen Weiterbildung nehmen ganz leicht zu. Bei Veranstaltungen, die der Verbindung beruflicher und gesellschaftspolitischer Weiterbildung dienen, ist ein ganz leichter Rückgang zu registrieren. In absoluten Zahlen steigt die Teilnahme an gesellschaftspolitischen Bildungsveranstaltungen zum ersten Mal seit Jahren deutlich an auf 2.799 (2.126). Das ist ein Zuwachs von 31.7 %.



Grafik 6: Nachgefragte Inhalte im Rahmen der Bildungsfreistellung  
n=23.018

## Besuchte Veranstaltungen nach Trägergruppen

In diesem Bereich hat es im Vergleich zu den Vorjahren die gravierendste Veränderung gegeben. Der seit 2011/2012 zu beobachtende starke Anstieg der Inanspruchnahme von Bildungsfreistellung für berufsbegleitende Studiengänge an rheinland-pfälzischen Hochschulen hat sich deutlich fortgesetzt. Die Zahl hat sich in den letzten 2 Jahren praktisch verdoppelt auf 5.558. Das entspricht einem Viertel aller Teilnahmen. Erklärbar wird dieser Anstieg exemplarisch durch das Wachstum bei den durch die Zentralstelle für das Studium an Fachhochschulen Rheinland-Pfalz (ZFH) betreuten Studierenden. Im Wintersemester 2013/2014 betrug diese Zahl 3.705. Zwei Jahre später, im Wintersemester 2015/2016, hatten sich bereits 5.745 Personen immatrikuliert. Rechnet man die staatlichen Hochschulen anderer Bundesländer und die privaten Hochschulen hinzu, so steigt die Teilnahme an berufsbegleitenden Studiengängen auf 6.014; das sind 26,1 % aller Teilnahmefälle.

Aufgrund dieser Entwicklung mussten die rheinland-pfälzischen Kammern (IHK, HWK, Zahnärztekammern) ihre traditionelle Spitzenposition an die Hochschulen abgeben, obwohl auch bei ihnen die Teilnahmen leicht auf 3.978 angestiegen sind. Relativ sind das aber nur noch 17,3 %, ein Rückgang im Vergleich zum letzten Berichtszeitraum um 3,6 %.

Es folgen gewerkschaftliche Anbieter mit 3.353 Teilnahmen (2.917) überwiegend im gesellschaftspolitischen Bereich. Ein Teil der Teilnahmen bei Arbeit und Leben erfolgt in Bildungsmaßnahmen, die in Zusammenarbeit mit Gewerkschaften durchgeführt werden, sodass der Gesamtanteil der Teilnahmen im gewerkschaftlichen Bereich knapp unter 20 % betragen dürfte.

| <b>Veranstaltergruppe</b>   | <b>Berufliche Weiterbildung</b> | <b>Politische Weiterbildung</b> | <b>Verbindung von...</b> | <b>Gesamtanzahl</b>       | <b>Prozent [2013/2014]</b> |
|---|---------------------------------|---------------------------------|--------------------------|---------------------------|----------------------------|
| Arbeit und Leben Rheinland-Pfalz                                      | <b>847</b><br>[947]             | <b>306</b><br>[360]             | <b>0</b><br>[0]          | <b>1.154</b><br>[1.307]   | <b>5,0 %</b><br>[7,0 %]    |
| Rheinland-pfälzische Volkshochschulen                                 | <b>648</b><br>[542]             | <b>16</b><br>[11]               | <b>0</b><br>[0]          | <b>664</b><br>[553]       | <b>2,9 %</b><br>[3,0 %]    |
| Anerkannte Landesorganisationen der Weiterbildung in Rheinland-Pfalz* | <b>144</b><br>[153]             | <b>38</b><br>[73]               | <b>54</b><br>[75]        | <b>236</b><br>[301]       | <b>1,0 %</b><br>[1,6 %]    |
| Rheinland-pfälzische IHKs, HWKs und andere Wirtschaftskammern         | <b>3.978</b><br>[3.902]         | <b>0</b><br>[0]                 | <b>0</b><br>[0]          | <b>3.978</b><br>[3.902]   | <b>17,3 %</b><br>[20,9 %]  |
| Hochschulen des Landes Rheinland-Pfalz                                | <b>5.557</b><br>[2.785]         | <b>1</b><br>[0]                 | <b>0</b><br>[0]          | <b>5.558</b><br>[2.785]   | <b>24,1 %</b><br>[14,9 %]  |
| Berufsbildende Schulen Rheinland-Pfalz                                | <b>1.809</b><br>[1.576]         | <b>0</b><br>[0]                 | <b>0</b><br>[0]          | <b>1.809</b><br>[1.576]   | <b>7,9 %</b><br>[8,4 %]    |
| Andere Bildungseinrichtungen des Landes (Fachschulen, VWA etc.)       | <b>353</b><br>[308]             | <b>29</b><br>[0]                | <b>3</b><br>[2]          | <b>385</b><br>[310]       | <b>1,7 %</b><br>[1,7 %]    |
| Staatliche Hochschulen anderer Bundesländer                           | <b>204</b><br>[170]             | <b>0</b><br>[0]                 | <b>0</b><br>[0]          | <b>204</b><br>[170]       | <b>0,9 %</b><br>[0,9 %]    |
| Private Hochschulen   | <b>252</b><br>[159]             | <b>0</b><br>[0]                 | <b>0</b><br>[0]          | <b>252</b><br>[159]       | <b>1,1 %</b><br>[0,9 %]    |
| Gewerkschaftliche Bildungseinrichtungen                               | <b>1.326</b><br>[1.269]         | <b>1.529</b><br>[1.276]         | <b>498</b><br>[372]      | <b>3.353</b><br>[2.917]   | <b>14,6 %</b><br>[15,6 %]  |
| Sonstige gemeinnützige Veranstalter                                   | <b>1.390</b><br>[962]           | <b>563</b><br>[349]             | <b>116</b><br>[228]      | <b>2.069</b><br>[1.539]   | <b>9,0 %</b><br>[8,2 %]    |
| Sprachveranstalter im Ausland   | <b>631</b><br>[700]             | <b>0</b><br>[5]                 | <b>0</b><br>[0]          | <b>631</b><br>[705]       | <b>2,7 %</b><br>[3,8 %]    |
| Sonstige privatwirtschaftliche Veranstalter                           | <b>1.503</b><br>[1.389]         | <b>21</b><br>[6]                | <b>0</b><br>[0]          | <b>1.530</b><br>[1.395]   | <b>6,6 %</b><br>[7,5 %]    |
| Sonstige Veranstalter   | <b>779</b><br>[1.000]           | <b>296</b><br>[46]              | <b>120</b><br>[2]        | <b>1.195</b><br>[1.048]   | <b>5,2 %</b><br>[5,6 %]    |
| <b>Summe</b>  | <b>18.749</b><br>[15.862]       | <b>2.799</b><br>[2.126]         | <b>798</b><br>[679]      | <b>23.018</b><br>[18.667] |                            |

Tabelle 7: Teilnahmen nach Trägergruppen  
n=23.018

\*Evangelische und Katholische Erwachsenenbildung, Bildungswerk Sport, LAG anderes lernen

## Dauer der besuchten Veranstaltungen

Bei der Dauer der besuchten Veranstaltungen überwiegen weiterhin die vier- bis fünftägigen Formate. Der in den letzten beiden Berichten sichtbare Trend zu längeren Veranstaltungen mit sechs und mehr Tagen setzt sich fort. Dabei ergeben sich große Unterschiede zwischen den Themenbereichen. Bei der gesellschaftspolitischen Weiterbildung dominieren nach wie vor Veranstaltungen von vier bis fünf Tagen (75,3 %), die klassische Wochenveranstaltung. Bei der beruflichen Bildung kommt diese Form nur halb so häufig vor. Längere Formate sind deutlich stärker vertreten.

| Dauer                 | Berufliche Weiterbildung         | Gesellschaftspolitische Weiterbildung | Verbindung von beruflicher und gesellschaftspolitischer Weiterbildung | alle                             |
|-----------------------|----------------------------------|---------------------------------------|---|----------------------------------|
| weniger als dreitägig | <b>2,9 %</b><br>[13/14 3,9 %]    | <b>3,0 %</b><br>[13/14 0,6 %]         | <b>7,5 %</b><br>[13/14 3,8 %]   | <b>3,1 %</b><br>[13/14 3,5 %]    |
| dreitägig             | <b>11,1 %</b><br>[13/14: 12,3 %] | <b>12,8 %</b><br>[13/14: 6,4 %]       | <b>9,7 %</b><br>[13/14: 13,1 %]                                       | <b>11,2 %</b><br>[13/14: 11,7 %] |
| vier- bis fünftägig   | <b>35,8 %</b><br>[13/14: 40,3 %] | <b>75,3 %</b><br>[13/14: 83,1 %]      | <b>78,9 %</b><br>[13/14: 78,1 %]                                      | <b>42,3 %</b><br>[13/14: 46,9 %] |
| sechs- bis zehntägig  | <b>28,1 %</b><br>[13/14: 24,9 %] | <b>7,3 %</b><br>[13/14: 8,9 %]        | <b>0,8 %</b><br>(13/14: 0 %)  | <b>24,5 %</b><br>[13/14: 22,0 %] |
| mehr als zehntägig    | <b>22,1 %</b><br>[13/14: 18,6 %] | <b>1,6 %</b><br>[13/14: 1,0 %]        | <b>3,1 %</b><br>[13/14: 5,0 %]  | <b>18,9 %</b><br>[13/14: 16,0 %] |
|                       | <b>100%</b>                      | <b>100%</b>                           | <b>100%</b>   | <b>100%</b>                      |

Tabelle 8: Veranstaltungsdauer und Teilnahme  
n=22.346

## Teilnahmen nach Veranstaltungsorten

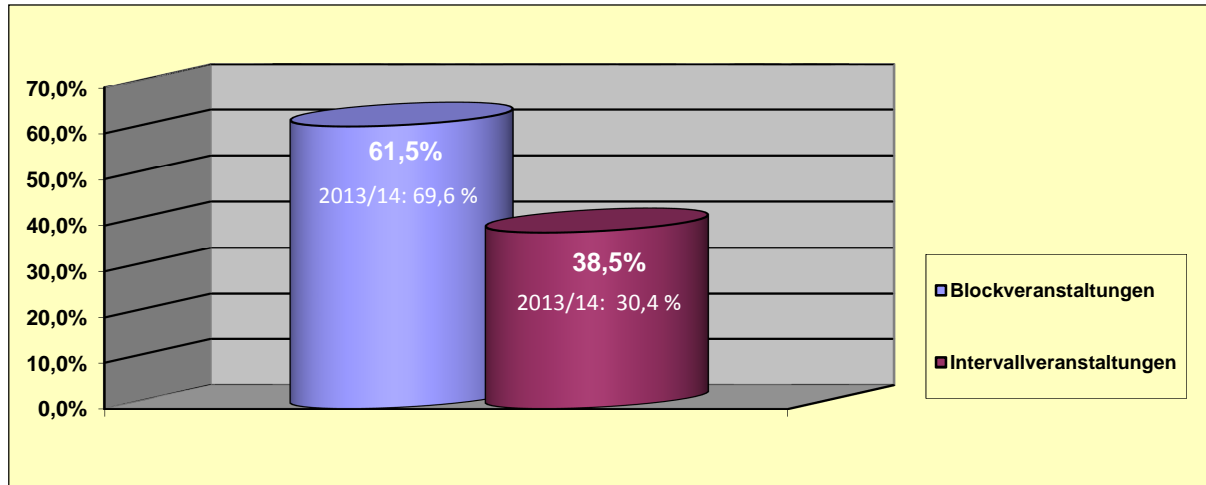
Der Anteil der Teilnahmen an Veranstaltungen in Rheinland-Pfalz ist weiter leicht zurückgegangen zugunsten der Inanspruchnahme in andern Bundesländern. Die Teilnahme an Bildungsfreistellungsveranstaltungen im Ausland geht wieder leicht zurück. Ca. 60 % dieser Fälle betreffen Sprachkurse.

|                    |                               |
|--------------------|-------------------------------|
| Rheinland-Pfalz    | <b>61,5 %</b> [13/14: 64,1 %] |
| anderes Bundesland | <b>33,7 %</b> [13/14: 29,9 %] |
| Ausland            | <b>4,8 %</b> [13/14: 6,0 %]   |

Tabelle 9: Veranstaltungsorte und Teilnahme  
n=22.346

## Teilnahmen nach Unterrichtsformen

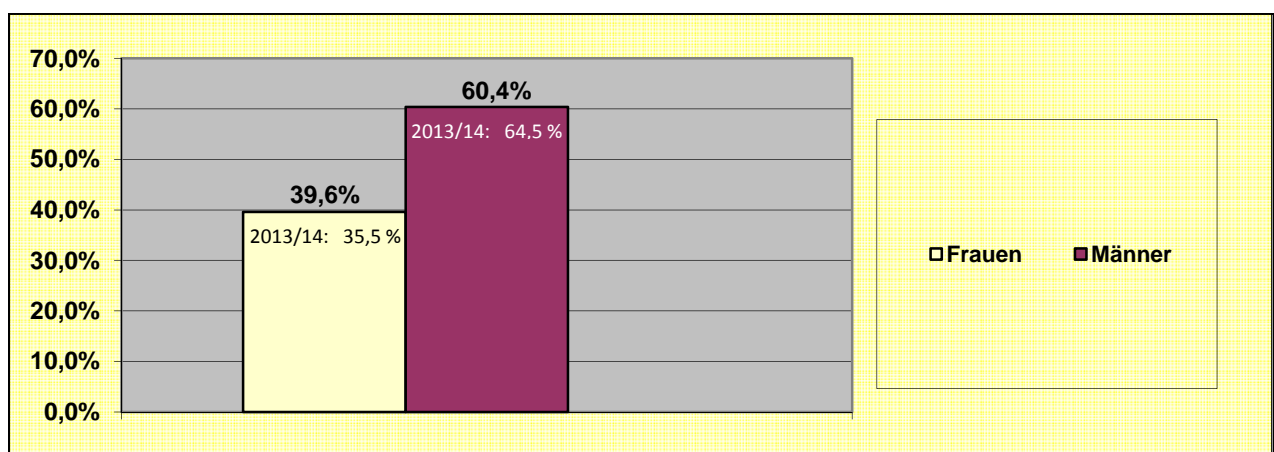
Der größere Teil der freigestellten Beschäftigten nimmt nach wie vor an Blockveranstaltungen teil. Intervallveranstaltungen holen weiter stark auf, bedingt durch den Anstieg von berufsbegleitenden Studiengängen. Veranstaltungen der gesellschaftspolitischen Bildung werden nach wie vor durchweg in Blockform wahrgenommen.



Grafik 7: Unterrichtsformen und Teilnahme  
n=22.346

## Teilnahme nach Geschlecht

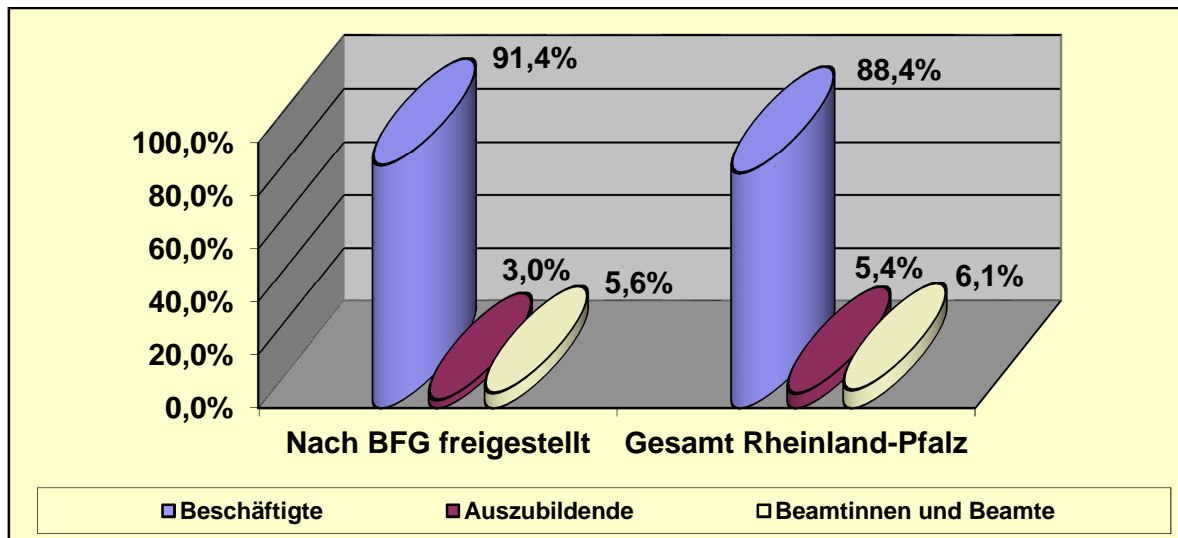
Der Anteil von Frauen unter den Teilnahmen ist deutlich angestiegen auf nunmehr 39,6 %. Im Berichtszeitraum 2013/2014 waren es 35,5 %.



Grafik 8: Teilnahme nach Geschlecht  
n= 20.008

## Teilnahmen nach Beschäftigungsstatus

Die Aufteilung der Teilnahmefälle nach dem Beschäftigungsstatus zeigt bei den Beschäftigten und den Beamtinnen und Beamten eine große Übereinstimmung mit den entsprechenden Anteilen unter allen rheinland-pfälzischen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten, Auszubildende sind unterdurchschnittlich vertreten.



Grafik 9: Teilnahmen nach Beschäftigungsstatus im Vergleich zu allen abhängig Beschäftigten  
n = 19.488

Quelle: eigene Berechnung auf Grundlage der Statistischen Berichte 2016, Statistisches Landesamt

## Teilnahmen nach Geschlecht und Beschäftigungsbereich

Bildungsfreistellung wird von Frauen und Männern in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst in unterschiedlichem Ausmaß in Anspruch genommen. Während im öffentlichen Dienst Frauen fast die Hälfte der Teilnahmefälle ausmachen, sind es in der Privatwirtschaft weniger als ein Drittel. Der Anteil von Frauen im öffentlichen Dienst ist allerdings auch deutlich höher als Privatwirtschaft.

|               | Privatwirtschaft |               | Öffentlicher Dienst* |               |
|---------------|------------------|---------------|----------------------|---------------|
|               | Gesamt           | Freigestellte | Gesamt               | Freigestellte |
| <b>Frauen</b> | 45,4 %           | 31,6 %        | 58,6 %               | 46,8 %        |
| <b>Männer</b> | 54,6 %           | 68,4 %        | 41,4 %               | 53,2 %        |

Tabelle 10: Teilnahmen nach Geschlecht und Beschäftigungsbereich

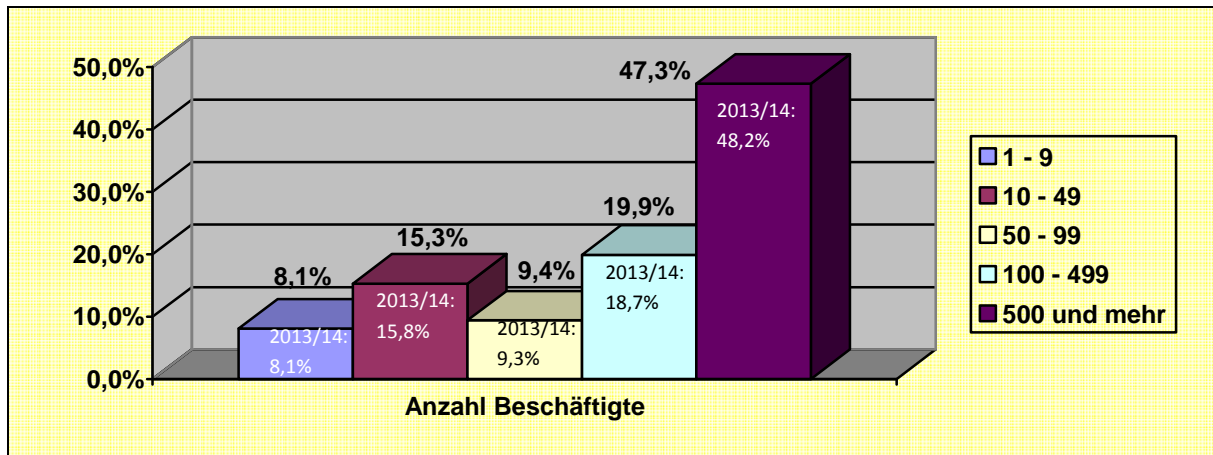
n=16.979

\*jeweils inkl. Beamtinnen und Beamte; Quelle: Statistische Berichte 2015, Statistisches Landesamt



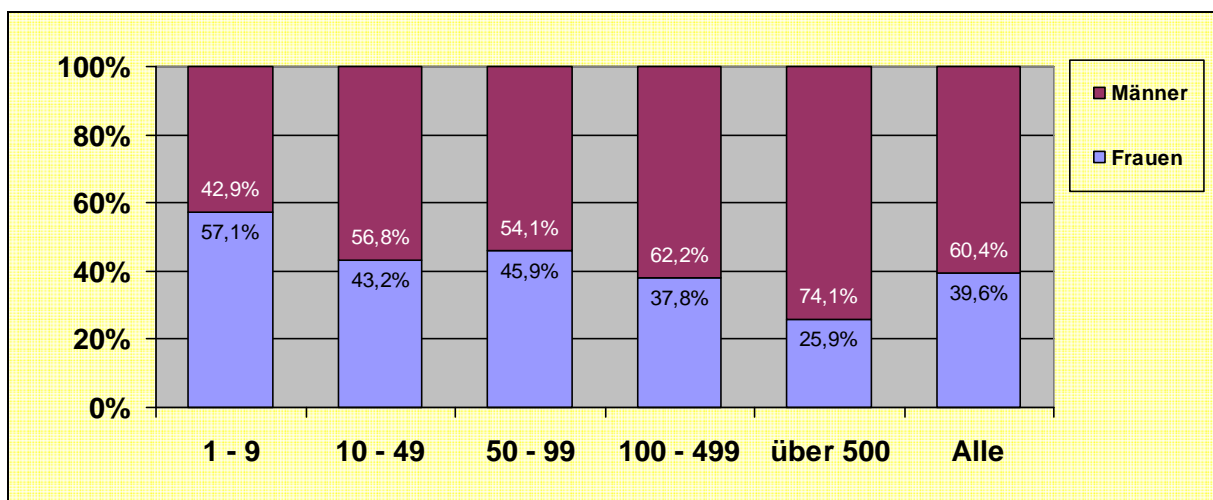
## Teilnahmen nach Betriebsgröße und Geschlecht

Nach wie vor kommt knapp die Hälfte der Teilnehmenden aus Betrieben mit mehr als 500 Beschäftigten. Stabil bleibt aber auch der Anteil von ca. einem Viertel aus Betrieben mit weniger als 50 Beschäftigten. Die rege Inanspruchnahme der Möglichkeit der Erstattung eines pauschalen Anteils des für den Zeitraum der Bildungsfreistellung zu zahlenden Entgelts für private Arbeitgeber mit weniger als 50 Beschäftigten nach § 8 BFG wirkt sich hier positiv aus.



Grafik 10: Teilnahmen nach Betriebsgröße  
n=16.501

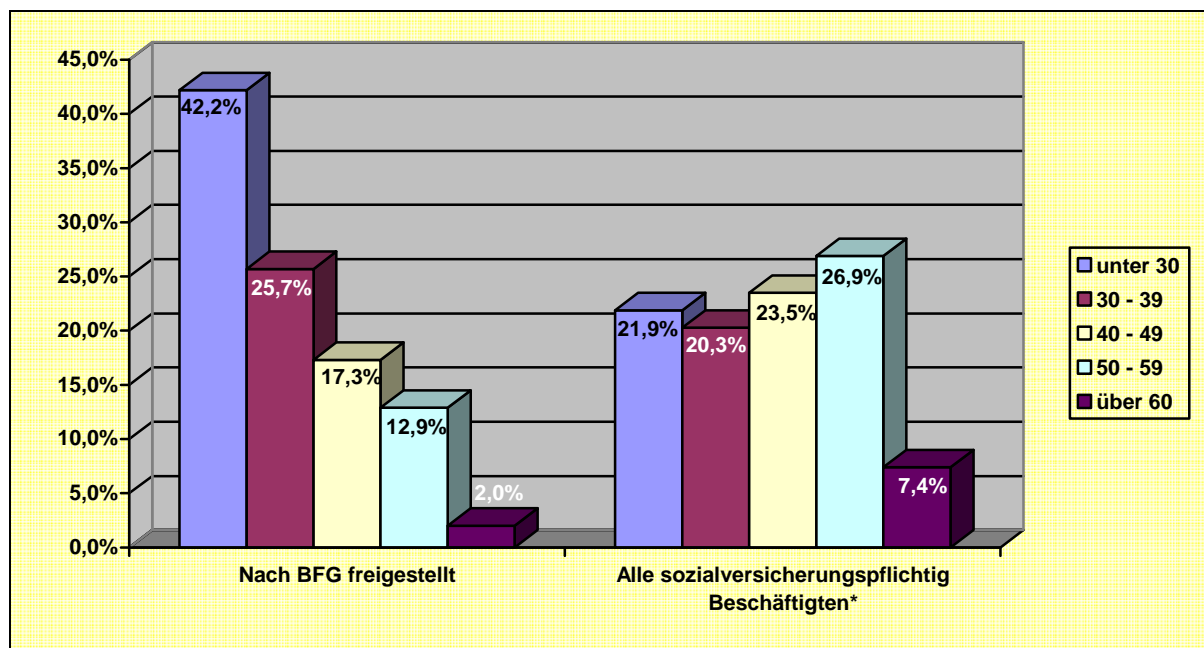
In Kleinbetrieben bis unter 100 Beschäftigten ist der Anteil von Frauen unter den Freigestellten deutlich höher als im Durchschnitt und im Vergleich zu 2013/2014 noch einmal angestiegen; in den Großbetrieben mit über 500 Beschäftigten nehmen Frauen nach wie vor deutlich seltener Bildungsfreistellung in Anspruch als Männer.



Grafik 11: Teilnahme nach Betriebsgröße und Geschlecht  
n= 16.501

## Alter der Teilnehmenden

Das Alter der Beschäftigten, die Bildungsfreistellung in Anspruch nehmen, weicht von der Altersverteilung aller sozialversicherungspflichtig Beschäftigten deutlich ab. Der Anteil der Freigestellten unter 30 Jahre ist knapp doppelt so hoch wie der Durchschnitt. Auch diejenigen von 30 bis unter 40 Jahren sind überdurchschnittlich vertreten. Danach kehrt sich das Verhältnis um. Die 40 bis unter 50jährigen machen 26,9 % der Beschäftigten in Rheinland-Pfalz aus, aber nur 12,9 % der Freigestellten. Die über 60jährigen machen 7,4 % der Beschäftigten aus, die Freigestellten nur 2,0 %.



Grafik 12: Altersverteilung der freigestellten Beschäftigten  
n=22.008

\*Quelle: Statistische Berichte 2016, Statistisches Landesamt

## 5. PAUSCHALIERTE ERSTATTUNG FÜR KLEINBETRIEBE

Arbeitgeber mit weniger als 50 Beschäftigten können für die Bildungsfreistellung einer/s Beschäftigten die Erstattung eines pauschalierten Anteils des zu zahlenden Arbeitsentgelts in Anspruch nehmen (§ 8 BFG). Die Pauschale beträgt die Hälfte des durchschnittlichen Arbeitsentgelts der in Rheinland-Pfalz Beschäftigten. Im Berichtszeitraum waren das 60,65 Euro für 2015 und 62,40 Euro für 2016 pro Person und Tag. 2015 und 2016 wurden Landeszuschüsse in einer Gesamthöhe von 410.322 Euro ausgezahlt, rund 11 % mehr als 2013 und 2014. Zuschüsse wurden von den Arbeitgebern zu 98 % für Fortbildungsveranstaltungen der beruflichen Weiterbildung beantragt; in erster Linie in der Trägerschaft der rheinland-pfälzischen Kammern.

### 5.1. Erstattungen nach Qualifizierungsabschluss

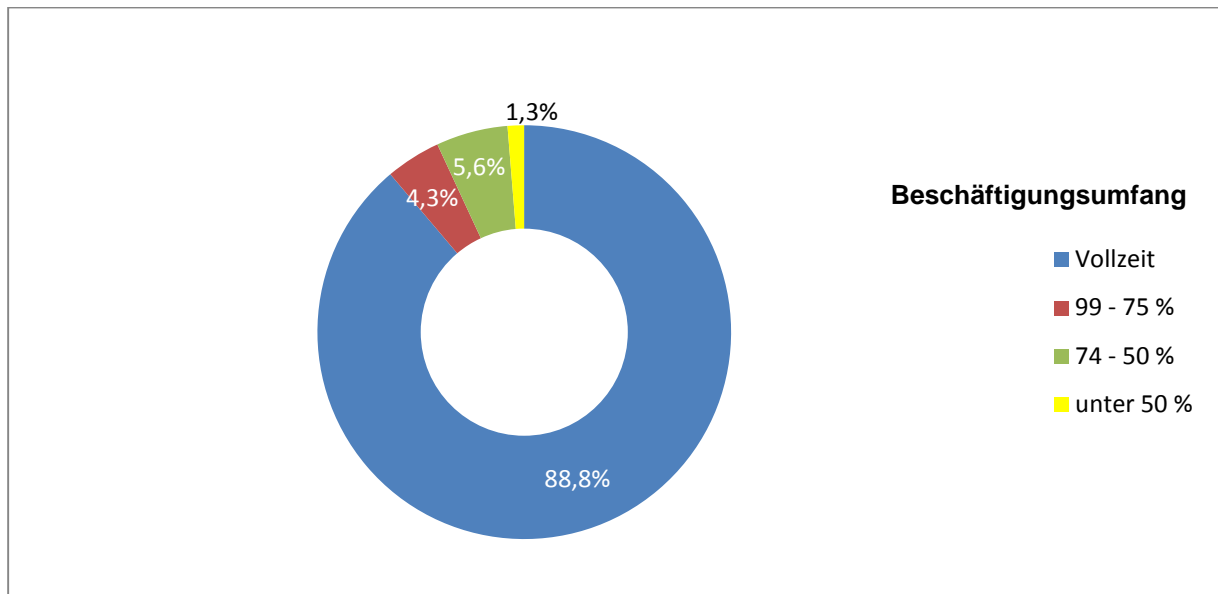
Die weitaus größte Zahl der antragberechtigten Klein- und Mittelbetriebe nimmt die pauschalierte Erstattung für Weiterbildungsmaßnahmen in Anspruch, die für ihre Beschäftigten zu einem staatlichen oder staatlich anerkannten Abschluss führen (83,8%). Knapp 50% der Erstattungsfälle beziehen sich auf eine Fortbildung im Bereich des zweiten beruflichen Fortbildungsniveaus, wobei insbesondere der Abschluss zur Meisterin und zum Meister sowie zur Fachwirtin und zum Fachwirt im Fokus steht. Es folgen die Fortbildungen auf dem ersten beruflichen Fortbildungsniveau (vorwiegend Abschlüsse im technischen und medizinisch technischen Bereich) mit 17,4% und auf dem dritten beruflichen Fortbildungsniveau (in erster Linie der Abschluss zur Betriebswirtin und zum Betriebswirt) mit 11,3%.

| Qualifizierungsabschluss   | Anzahl       | in %         |
|--|--------------|--------------|
| Master   | 19           | 1,6 %        |
| Bachelor   | 29           | 2,4 %        |
| Abitur / Fachhochschulreife  | 1            | 0,1 %        |
| Fachabitur / Fachhochschulreife  | 20           | 1,7 %        |
| Fachschulabschluss   | 4            | 0,3 %        |
| 3. Berufliches Fortbildungsniveau:<br>Betriebswirt (Wirtschafts-)Informatiker etc.                               | 136          | 11,3 %       |
| 2. Berufliches Fortbildungsniveau:<br>Meister inkl. Ausbildung der Ausbilder, Fachwirt,<br>Finanzbuchhalter etc. | 583          | 48,3 %       |
| 1. Berufliches Fortbildungsniveau:<br>Technikerabschluss etc.  | 210          | 17,4 %       |
| Berufsabschluss  | 10           | 0,8 %        |
| Fortbildung ohne staatlich geregelte Abschlüsse,<br>mit Zertifikat   | 94           | 7,8 %        |
| Fortbildung ohne Abschluss   | 93           | 7,7 %        |
| Sonstige   | 8            | 0,7 %        |
| <b>Insgesamt</b>   | <b>1.207</b> | <b>100 %</b> |

Tabelle 11: Gewährte pauschalierte Erstattung nach Bildungsabschlüssen

## 5.2. Erstattungen nach Beschäftigungsumfang

Annähernd 90% der Erstattungsanträge werden von den Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern für Beschäftigte gestellt, die in einem Vollzeit-Arbeitsverhältnis beschäftigt sind. 5,6% der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, für die eine pauschalierte Erstattung durch das Land in Anspruch genommen wird, arbeiten in einem Beschäftigungsumfang zwischen 50% und 75%. 4,3% der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, für die eine pauschalierte Erstattung durch das Land in Anspruch genommen wird, arbeiten in einem Beschäftigungsumfang zwischen 75% und 99%. 1,3% der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, für die eine pauschalierte Erstattung durch das Land in Anspruch genommen wird, arbeiten in einem Beschäftigungsumfang unter 50%.



Grafik 13: Erstattungen nach Beschäftigungsumfang der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

## 5.3. Gewährte Erstattungen nach Branche des Arbeitgebers

Klein- und mittelständische Handwerksbetriebe führen mit 24,5% die Rangliste der Antragsteller an; es folgen mit 21,9% die Arbeitgeber aus dem Gesundheitsbereich sowie mit 19,1% die Dienstleister der Bereiche Finanzen und Versicherungen.

| Branche der Arbeitgeber                      | Anzahl | in %   |
|--|--------|--------|
| Dienstleistung Finanzen und Versicherungen   | 231    | 19,1 % |
| Dienstleistung Information und Kommunikation | 44     | 3,6 %  |
| Dienstleistung Rechtsanwälte                 | 17     | 1,4 %  |
| Dienstleistung Technik                       | 56     | 4,6 %  |
| Dienstleistung Sonstige                      | 76     | 6,3 %  |
| Gesundheit                                   | 264    | 21,9 % |

|                  |              |               |
|------------------|--------------|---------------|
| Handwerk         | <b>296</b>   | <b>24,5 %</b> |
| Handel           | <b>101</b>   | <b>8,4 %</b>  |
| Industrie        | <b>89</b>    | <b>7,4 %</b>  |
| Soziales         | <b>19</b>    | <b>1,6 %</b>  |
| Sonstige         | <b>14</b>    | <b>1,2 %</b>  |
| <b>Insgesamt</b> | <b>1.207</b> | <b>100 %</b>  |

Tabelle 13: Gewährte pauschalierte Erstattungen nach Branchen

## 6. STATISTISCHE GRUNDLAGEN DES BERICHTS

Die **Auswertungen zu den Veranstaltungsanerkennungen** beruhen auf einer vollständigen Erfassung aller Daten dieser Grundgesamtheit. Bei jedem Anerkennungsverfahren werden die Angaben zur Veranstaltung in der Bildungsfreistellungsdatenbank des Ministeriums für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur erfasst.

Die **Auswertungen zur Inanspruchnahme der Bildungsfreistellung durch die rheinland-pfälzischen Beschäftigten** beruhen auf der Auswertung der von den Veranstaltern übermittelten Berichtsbögen. Gemäß § 9 Satz 2 BFG sind alle Einrichtungen, die anerkannte Veranstaltungen durchführen, verpflichtet, die entsprechenden Daten zur Verfügung zu stellen. Diese werden mit einem Berichtsbogen erhoben, der 2003 bundesweit vereinheitlicht wurde. Für 2015/2016 wurden 11.814 Berichtsbögen erwartet: 2.648 Berichtsbögen für Einzelveranstaltungen, die bis zum Ende des Jahres 2016 beendet waren, sowie 9.166 Berichtsbögen für im Berichtszeitraum gültige Typenankennungen. Hier müssen die Veranstalter für jedes Jahr, in dem die Typenankennung gültig ist, einen Berichtsbogen mit den zusammengefassten Daten übermitteln. 10.490 Berichtsbögen wurden zurückgesandt. Die Rücklaufquote hat sich für den Berichtszeitraum 2015/2016 erfreulicherweise noch einmal deutlich erhöht auf 87,9 %. 2013/2014 waren das 80,4 % und. 2011/2012 73,3 %.

Dieser Anstieg beruht im Wesentlichen auf einem Service, der durch die 2014 in Betrieb genommene Datenbank ermöglicht wird. Jeder Veranstalter bekommt für eine Einzelveranstaltung sechs Wochen nach Beendigung der Maßnahme automatisch eine E-Mail mit einem Link, der die elektronische Eingabe der Veranstaltungsdaten

ermöglicht. Bei Veranstaltungstypen erhält der Veranstalter eine vergleichbare E-Mail zum Jahresende zur Eingabe der zusammengefassten Daten dieses Jahres.

Darüber hinaus werden seitens des MWWK mit großen Veranstaltern Beratungsgespräche geführt, um den Ablauf von Anerkennung und Berichterstattung zu optimieren.

Nach wie vor sehen sich nicht alle Veranstalter in der Lage, vollständig ausgefüllte Berichtsbögen an das MWWK zu übermitteln. Die Daten zum Geschlecht und zum Alter der Teilnehmenden sind in der Regel vorhanden. Angaben zur Betriebsgröße, zu den Beschäftigungsbereichen und zum Status sind z. T. nicht vorhanden.

Zur Berechnung der Teilnahmequote und bei einzelnen Tabellen und Grafiken wurden Daten zur Gesamtheit der rheinland-pfälzischen Beschäftigten verwendet. Diese Daten wurden den Statistischen Berichten 2015 und 2016 sowie weiteren Veröffentlichungen des Statistischen Landesamtes entnommen.

**Anhang:  
Zentrale Regelungen im Bildungsfreistellungsgesetz  
(Stand 01. Januar 2015)**

1. Anspruchsberechtigt sind alle im Land Beschäftigten einschließlich der Beamtinnen und Beamten des Landes und der kommunalen Gebietskörperschaften, sowie die Richterinnen und Richter
2. Für den Zeitraum zweier aufeinanderfolgender Kalenderjahre haben die Beschäftigten Anspruch auf Bildungsfreistellung im Umfang von in der Regel zehn Arbeitstagen. Auszubildende haben einen Anspruch von fünf Arbeitstagen pro Ausbildungsjahr für gesellschaftspolitische Weiterbildung.
3. Bildungsfreistellung wird sowohl für berufliche als auch für gesellschaftspolitische Weiterbildung oder deren Verbindung gewährt.
4. Die Inanspruchnahme von Bildungsfreistellung setzt die vorherige Anerkennung der Bildungsmaßnahme durch das zuständige Ministeriums voraus. In diesem Zusammenhang wird die fachliche Eignung des durchführenden Trägers überprüft.
5. Ein Begleitgremium, dem Vertretungen der Spitzenorganisationen der Arbeitgeberverbände und der Gewerkschaften, der Kammern sowie des Landesbeirates für Weiterbildung angehören, wird bei der Klärung grundsätzlicher Fragen der Anerkennung beteiligt.
6. Außerhalb des Gesetzes erfolgende Freistellungen für Zwecke der Weiterbildung können, soweit sie der grundsätzlichen Zielsetzung des Gesetzes entsprechen, auf den Anspruch auf Bildungsfreistellung angerechnet werden.
7. Private Arbeitgeber mit weniger als 50 Beschäftigten können im Falle der Freistellung von Beschäftigten auf Antrag einen finanziellen Ausgleich für die Fortzahlung des Arbeitsentgelts vom Land erhalten.
8. Der Anspruch auf Bildungsfreistellung entsteht für die Beschäftigten nach einer Beschäftigungszeit von sechs Monaten nach Aufnahme des aktuellen Arbeitsverhältnisses; die Inanspruchnahme kann im Einzelfall aus zwingenden betrieblichen oder dienstlichen Gründen verschoben werden.

Weitere Erläuterungen und der komplette Gesetzestext finden sich unter [www.bildungsfreistellung.rlp.de](http://www.bildungsfreistellung.rlp.de).

